



Informationen zu aktuellen Regelungen

Sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie wichtige Informationen zu aktuellen Regelungen und Entwicklungen.

Beginn der Weihnachtsferien

Wie Sie sicher den Medien bereits entnommen haben, beginnen die Weihnachtsferien nun doch wie bisher vorgesehen am Mittwoch, 23.12.2020 und enden am Samstag, 09.01.2020.

Unterricht in den Klassenstufen 5 - 7

Am Montag, 21.12.2020 und 22.12.2020 ist für die Klassenstufen 5 – 7 Präsenzunterricht vorgesehen. Die Präsenzpflcht ist an diesen beiden Tagen aufgehoben. D.h., dass Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind an den beiden Tagen am Unterricht teilnimmt oder nicht.

In Kürze werden wir Ihnen diesbezüglich ein Schreiben zukommen lassen, mit dessen Rücklauf Sie Ihr Kind für diese beiden Tage vom Präsenzunterricht abmelden können. Erst nachdem wir die Rückmeldungen erhalten haben, können wir sicher sagen, wie die letzten beiden Tage vor den Ferien gestaltet werden.

Unterricht in den Klassenstufen 8 – 10

Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist ab Klassenstufe 8 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorgesehen. D.h. die Schüler erhalten für den 21.12. und 22.12. u.a. Aufgaben über das Padlet zur Verfügung gestellt. Einen Plan für die beiden Tage des Fernunterrichts erhalten die Schüler rechtzeitig von den Klassenlehrkräften.

Gesundheitsbestätigungen

Diese Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler, die nach den Sommer- und Herbstferien vorgelegt werden musste, wird nicht mehr verlangt. Diese muss damit nach den Weihnachtsferien nicht mehr erneut vorgelegt werden.

Vorgehen bei Kontakt zu positiv getesteten Personen im schulischen Umfeld

Das Sozialministerium hat die „Corona-Verordnung Absonderung“ für Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Regelung gilt ab dem 02.12.2020 für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Gesundheitsamt davon ausgeht, dass sie ausschließlich in der Schule mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten.

Hat das Gesundheitsamt für solche Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne veranlasst, so gilt diese für 10 Tage nach deren letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

Sie kann ab dem fünften Tag mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests (PCR-Test oder Antigentest) mit negativem Ergebnis beendet werden (bisher waren 14 Tage Quarantäne festgelegt).



An unserer Schule gab es mittlerweile mehrere Fälle einer nachgewiesenen Corona-Infektion. Im Folgenden möchte ich Sie über das Vorgehen in einem solchen Fall informieren:

Sollte eine Person mit dem Coronavirus infiziert sein, entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. D.h. es entscheidet darüber ob eine Klasse oder eine Lehrkraft in Quarantäne muss oder nicht.

- Erhält die Schule Informationen über eine Infektion, nimmt die Schulleitung mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.
- Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kontaktpersonen in die Kategorie 1 (erhöhte Ansteckungsgefahr) oder Kategorie 2 (geringe Ansteckungsgefahr) eingestuft werden. Nach der neuen Regelung ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft werden.
- Die Schule erhält dann vom Gesundheitsamt ein entsprechendes Schreiben, welches umgehend per Mail an die Eltern betroffener Schüler und die betroffenen Lehrkräfte versendet wird. Zudem wird es auf das Padlet gestellt. Die Kontaktpersonen müssen sich an die im Schreiben aufgeführten Anweisungen halten. Die Schüler und Eltern sind angehalten, täglich einen Blick auf das Padlet zu werfen.
- Im Folgenden werden ebenfalls per Mail und über das Padlet Informationen zur Organisation des Fernlernunterrichts bekannt gegeben. Die Teilnahme am Fernlernunterricht ist Pflicht. Die Anwesenheit in der Jitsi-Schaltung wird kontrolliert.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie nicht über ein entsprechendes Endgerät verfügen, um die Teilnahme Ihres Kindes am Fernlernunterricht sicherzustellen.

Vorgehen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen

Überschreiten die Neuinfektionen eine Grenze von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner/innen innerhalb von sieben Tagen, so können zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Kontakte bei den älteren Schülerinnen und Schülern greifen.

Genauere Maßnahmen werden derzeit noch geregelt, die „Corona-Verordnung Schule“ wird angepasst. Bisher über die Medien bekannt gegeben wurde, dass bei einer Überschreitung der oben genannten Infektionszahl die Schüler/innen ab der Klassenstufen 8 nur noch in halber Klassenstärke unterrichtet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sollen die Abschlussklassen sein. Diese sollen regulär am Präsenzunterricht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Albrecht
Schulleiterin